

Möglichkeiten der Teilhabe im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes

Herausforderung Frontotemporale Degeneration 25./26.01.2019, Berlin

Warum wichtig für Menschen mit Frontotemporaler Degeneration?

Was ist das BTHG? – Hintergrund

Zeitplan und Änderungen

Leistungen

Finanzieller Aspekt

Beratung

I Warum für Menschen mit FTD?

- Oft jüngere Menschen
- Teilweise noch im Berufsleben
- Sind körperlich fit und wollen etwas unternehmen
- Partner oft noch berufstätig
- Probleme den Tag allein zu strukturieren, zu planen

- Noch weit entfernt von Pflege im Sinne der Pflegeversicherung , kein Leistungsbezug
- Fehlt Leistung die Tagesstruktur bietet und finanziert
- Hoher Bedarf an Assistenz

- Politisch bisher kaum beachtet in Ausgestaltung der Gesetzgebung trotz Reformen (Selbstorganisation, Selbstzahler = individuelle Lösungen)



I Bundesteilhabegesetz

„Nichts über uns – ohne uns“

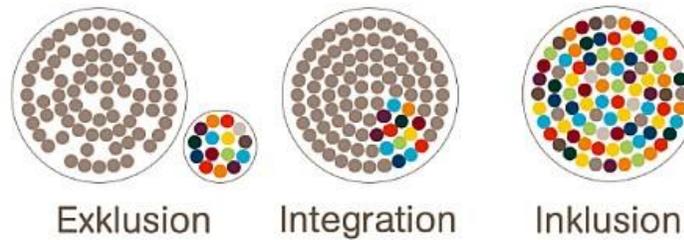
„Gesetz zur Stärkung und Teilhabe und zur Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung“ (Bundesteilhabegesetz – BTHG)

-> zum Hintergrund

- UN-Behindertenrechtskonvention
 - Menschen mit Behinderung: Menschen, die langfristige körperliche, seelische, **geistige** oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der (...)Teilhabe an der Gesellschaft hindern. (Artikel 1 Satz 2 (BRK))
 - „...die volle und wirksame **Teilhabe an der Gesellschaft** und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (Artikel 3 (BRK))
 - Deutschland verpflichtet sich kontinuierlich Situation von MmB zu verbessern

I Bundesteilhabegesetz

- Inklusion



Aktion
MENSCH

- Personenzentrierung

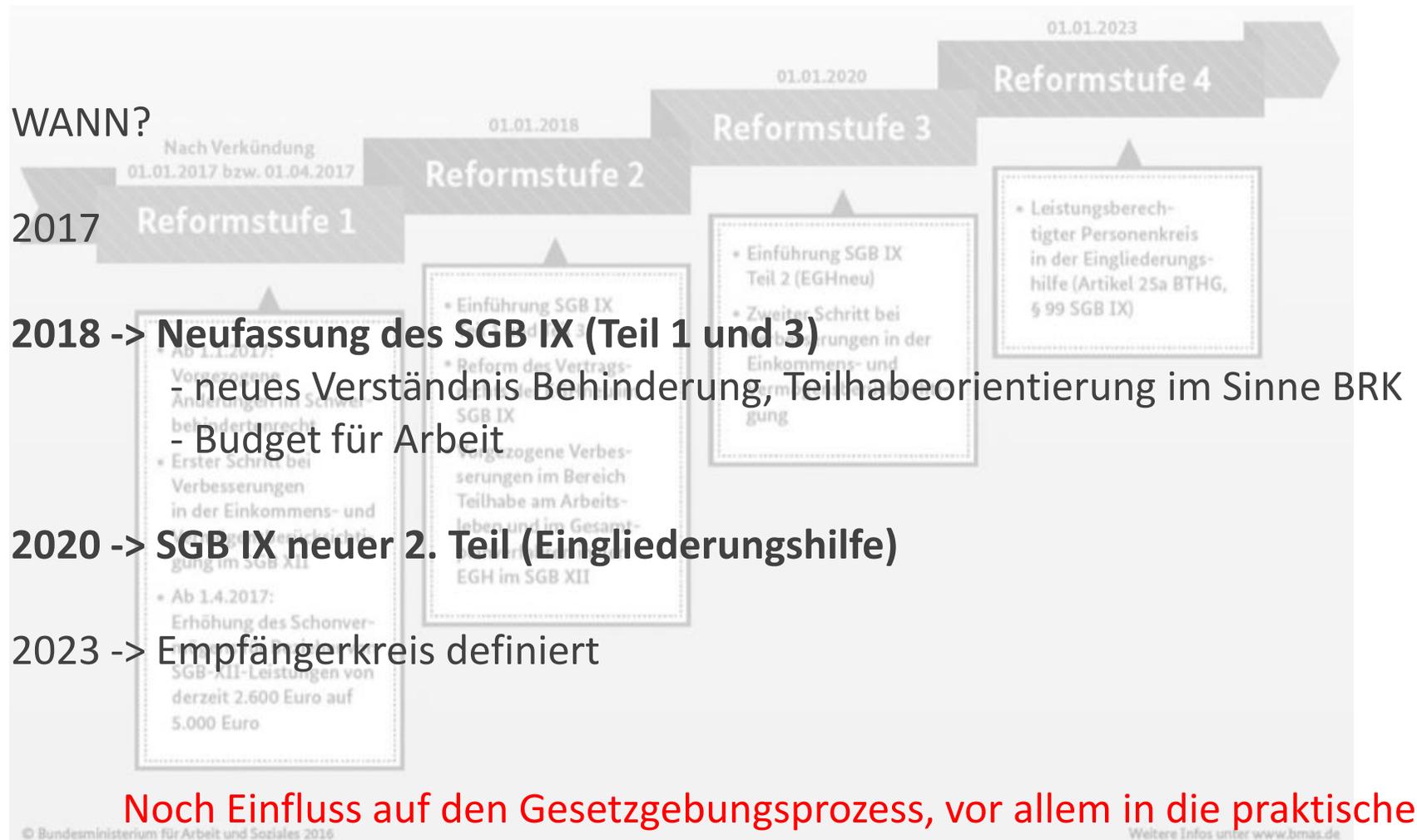


- Koalitionsvertrag 18. Legislaturperiode (2013-2017)

“Lebenssituation von MmB im Sinne von mehr Teilhabe und Selbstbestimmung zu verbessern“ + bestehendes Recht zu modernisieren -> Teilhaberecht

-> BTHG

I Bundesteilhabegesetz



Noch Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess, vor allem in die praktische Umsetzung/ Ausgestaltung!!!

I Bundesteilhabegesetz

Was ist ANDERS?

- Mensch mit Behinderung steht im Mittelpunkt
- Leistungen die MmB aufgrund ihrer Behinderung bekommen getrennt von Leistungen zum Lebensunterhalt -> bekommen Leistung unabhängig vom Ort der Unterbringung (Leistungen zur Existenzsicherung bekommen sie weiterhin)
- Unabhängige Beratung
- Regelungen im Bereich Rehabilitation
- Neue Regelungen Bereich Arbeit durch **Budget für Arbeit**
- **Leistung soziale Teilhabe** in einem Leistungskatalog konkretisiert
- Wahlfreiheit Wohnort
- Neue Regelungen zu Einkommen und Vermögen
- ...

WER ist leistungsberechtigt?

- Unterstützungsbedarf in folgenden Lebensbereichen: Gemeinschaft, Beziehung, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, allg. Aufgaben, häusliches Leben...

I Bundesteilhabegesetz

Was ist ANDERS?

- Mensch mit Behinderung steht im Mittelpunkt
- Leistungen die MmB aufgrund ihrer Behinderung bekommen getrennt von Leistungen zum Lebensunterhalt -> bekommen Leistung unabhängig vom Ort der Unterbringung (Leistungen zur Existenzsicherung bekommen sie weiterhin)

Wie könnten Menschen mit FTD zum berechtigten Personenkreis gehören?

Unabhängige Beratung

- Regelungen im Bereich Rehabilitation
- Neue Regelungen zu Einkommen und Vermögen
- ...

WER ist leistungsberechtigt?

- Unterstützungsbedarf in folgenden Lebensbereichen: Gemeinschaft, Beziehung, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, allg. Aufgaben, häusliches Leben...



I Leistungen zur Teilhabe

Leistungen zur Teilhabe sind, notwendige Leistungen

ZIELE:

- Die Behinderung mindern, Folgen/ Verschlimmerung mildern
- Vermeiden von Einschränkungen Erwerbsfähigkeit/ Pflegebedürftigkeit
- Teilhabe am Arbeitsleben sichern
- Teilhabe am Leben in Gesell. Sichern, selbständige/ selbstbestimmte Lebensführung sichern

4 Leistungsgruppen:

Teilhabe am **Arbeitsleben**

soziale Teilhabe

Bildung

med. Rehabilitation



I Leistung: Teilhabe am Arbeitsleben

- Einführung „Budget für Arbeit“ -> Möglichkeit Wahlrecht (allgemeiner Arbeitsmarkt oder WfBM)
- Zulassung anderer Leistungsanbieter
- Beinhaltet Lohnkostenzuschüsse und Bereitstellung von Anleitung und Assistenz am Arbeitsplatz -> Sachleistung
- Außerdem wichtiger Ansprechpartner Thema Arbeit – Integrationsfachdienste -



Teilhabe am Arbeitsleben

<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass/>

->**Ziel:** Menschen mit Behinderung, die nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt werden können mit Hilfe von Lohnkostenzuschüssen und weiteren Unterstützungen trotzdem reguläre sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu ermöglichen.



Regionalverband
Brandenburg Süd e. V.

I Soziale Teilhabe

Leistung zur Sozialen Teilhabe

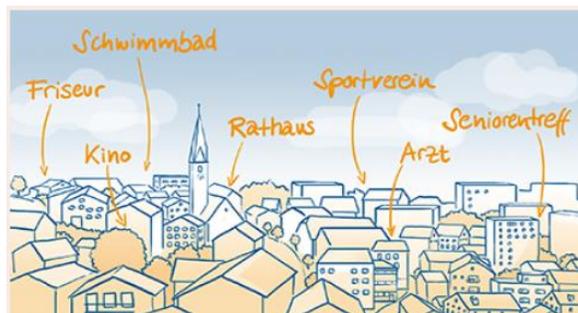
Leistung zur Stärkung individueller, nach eigenen Wünschen entsprechenden Lebensplanung und –gestaltung

- In welchem Maß wird durch Ermittlung/ Feststellung des **BEDARFS** bestimmt
- Wird in Teilhabeplanung festgehalten
- Leistungskatalog offen gestaltet

Assistenzleistung

Ziel: Selbstbestimmt Alltagsbewältigung und Tagesstrukturierung, kulturelle Teilhabe, Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen, Freizeitgestaltung, sportliche Aktivitäten...

- Grundlage der Teilhabeplanung über Umfang und Art Assistenz (einfache/qualifizierte Assistenz)



Soziale Teilhabe

<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass/>



Regionalverband
Brandenburg Süd e. V.

I Soziale Teilhabe

Leistung zur Sozialen Teilhabe

Leistung zur Stärkung individueller, nach eigenen Wünschen entsprechenden Lebensplanung und –gestaltung

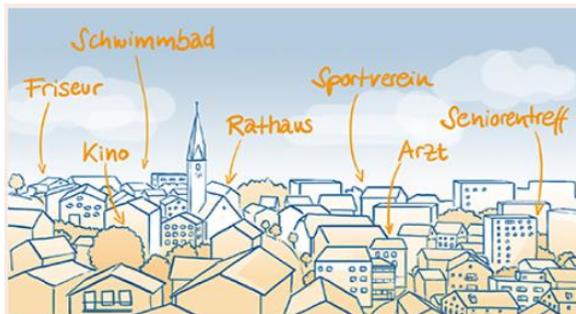
- In welchem Maß wird durch Ermittlung/ Feststellung des BEDARFS bestimmt

Was ist der Bedarf?

Wie kann er beschrieben werden?

Ziel: Selbstbestimmt Alltagsbewältigung und Tagesstrukturierung, kulturelle Teilhabe, Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen, Freizeitgestaltung, sportliche Aktivitäten...

- Grundlage der Teilhabeplan über Umfang und Art der Assistenz (einfache/qualifizierte Assistenz)



Soziale Teilhabe

<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass/>



Regionalverband
Brandenburg Süd e. V.

I Einkommen und Vermögensgrenzen

- Verbesserte Einkommens- und Vermögensgrenzen
- Keine Anrechnung Partnervermögen /- einkommen
- Schonbetrag von Vermögen steigt zuerst auf 25.000€ (vorher 2.600€), geförderte Lebensversicherung und selbstgenutzte angemessene Immobilie geschützt!
Ab 1.1.2020 auf mehr als 50.000€
- geringerer Teil als bisher muss vom Einkommen eingesetzt werden
- Nachweis mit dem Steuerbescheid: anrechnungsfrei sind Einkünfte in Höhe von 85% der jährlichen Bezugsgröße (2017 35.700€) bei Einkünften aus selbständiger und sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit, für Einkünfte aus nicht sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit reduziert sich das auf 75 %. Renteneinkünfte werden schon berücksichtigt, wenn sie 60 % der jährlichen Bezugsgröße übersteigen
- Einkommensgrenze gemäß der jährlichen Bezugsgröße (z.B. 2017 35.700€ - >30.345€ bei sozialversicherungspflichtiger B.)
- Höhe Beitrag zur Aufwendung ab 2020 -> 2% des übersteigenden Einkommens, nicht bei allen Aufwendungen (z.B. Teilhabe am Arbeitsleben nicht)



I Beratung



<https://www.teilhabeberatung.de/>

Wo findet Beratung statt?

- EUTB
- Rehabilitationsträger

Inhalt:

- Rehabilitations- und Teilhabeleistungen
- Leistungsansprüche nach Sozialgesetzbuch
- Ansprechpartner
- in EUTB keine rechtliche Beratung zu Klage- oder Widerspruchsverfahren!
- EUTB Beratung von Betroffenen für Betroffene

Thema für das es sich lohnt politisch
aktiv zu werden!



Forderungen?

Brauchen Angebote und Menschen die
diese einfordern!

<https://www.teilhabeberatung.de/>

Wo findet Beratung statt?

- EUTB

- Träger

Inhalt:

- Rehabilitations- und Teilhabeleistungen
- Leistungsansprüche nach Sozialgesetzbuch
- Ansprechpartner
- in EUTB keine rechtliche Beratung zu Klage- oder Widerspruchsverfahren!
- EUTB Beratung von Betroffenen für Betroffene

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Brandenburg Süd e. V.
Controlling
Bianca Broda**

Rudolf-Breitscheid-Straße 24
03222 Lübbenau/Spreewald

Telefon 03542 / 9384 301
Bianca.Broda@awo-bb-sued.de

www.awo-bb-sued.de
www.facebook.com/awobbsued

Sie haben Fragen? – Sprechen Sie uns an!